

# Auftrag zur Erdgaslieferung mit Standardlastprofil - Tarif

Ihr EGT-Ansprechpartner:

☎ 07722-918-100 ✉ [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)

## VERTRAGSPARTNER

Name	
Vorname	
Straße	Nummer
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Telefax	
Mail <sup>1</sup>	
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	

<sup>1</sup> EGT darf dem Kunden über diese E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zusenden. Der Kunde wird EGT über eine Änderung der E-Mail-Adresse in Textform informieren.

## RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von Vertragspartneranschrift)

Name	
Vorname	
Straße	Nummer
PLZ	Ort

## ANGABEN ZUR LIEFERSTELLE

Straße		Nummer
PLZ	Ort	
Zählernummer		
Messlokation / Zählpunktbezeichnung (optional)		
Marktlokation (optional)		
EGT Energie GmbH (Schonacher Straße 2, 78098 Triberg)		
Netzbetreiber		
Vorjahresverbrauch in kWh		

## ANGABEN ZUR BISHERIGEN ERDGASVERSORUNG

Lieferant	
Kundennummer	
Kündigungsfrist	
Lieferende	

### 1. ORT UND UMFANG DER LIEFERUNG

EGT liefert und der Kunde bezieht von EGT gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas für oben näher bezeichnete Lieferstelle (Erfüllungsort).

### 2. NETZANSCHLUSS / NETZNUTZUNG

Die Belieferung setzt einen unmittelbaren Anschluss der Kundenanlage an das Netz für die allgemeine Versorgung und einen gültigen Netzanschlussvertrag über eine für die bereitzustellende Leistung ausreichende Netzanschlusskapazität zwischen dem Anschlussnehmer und dem Verteilnetzbetreiber voraus. Die erforderlichen Vereinbarungen zum Netzanschluss sind Sache des Kunden. Die Belieferung erfolgt einschließlich Netznutzung.

### 3. PREISE / ABRECHNUNG

Es gelten die als **Anlage 1** beigelegten Preise. Die Rechnungsstellung erfolgt als Jahresrechnung gemäß Ziffer 5 der AGB.

### 4. PRODUKT, QUALITÄT DER LIEFERUNG, VERTRAGSDAUER, VERLÄNGERUNG DER VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG (GEWÜNSCHTE MERKMALE BITTE ANKREUZEN BZW. AUSFÜLLEN)

<b>Produkt</b>	✓ EGT Gas Regio	
<b>Qualität der Lieferung</b> (Bitte gewünschte Qualität wählen)		
<input type="checkbox"/> Klassik	<input type="checkbox"/> Bio <sup>10</sup> (mit 10% Bioerdgas-Anteil) <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Bio <sup>100</sup> (mit 100% Bioerdgas-Anteil) <sup>2</sup>
<b>Erstlaufzeit</b> (Bitte gewünschte Erstlaufzeit wählen)	<input type="checkbox"/> bis 30.09.2021	<input type="checkbox"/> bis 30.09.2022
<b>Hinweis:</b> Bei fehlender Kundenangabe zur Qualität erfolgt die Lieferung in der Stufe Klassik; bei fehlender Angabe zur Erstlaufzeit gilt die längste auswahlfähige Laufzeit.		
<input type="checkbox"/> Gewünschter Lieferbeginn zum: _____	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Zeitpunkt	
<input type="checkbox"/> Umzug / Einzug zum _____; Zählerstand am Tag der Wohnungsübergabe: _____		
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel		
<input type="checkbox"/> Tarifwechsel bei EGT Energievertrieb GmbH		
<input type="checkbox"/> <b>Ich verlange ausdrücklich, dass Sie auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Lieferung beginnen. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für das bis dahin gelieferte Erdgas.</b>		

<sup>2</sup> Die Bio-Qualität beeinflusst den EGT-Energiepreis. (siehe Anlage 1 Preisblatt Nr. 1.1.)

Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine weitere Vertragsperiode von 12 Monaten, sofern er nicht von einem Vertragspartner drei Monate vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode in Textform gekündigt wird.

Bei Bioerdgas (Biomethan) handelt es sich um aus dem Erdgasnetz entnommenes Biomethan in jeweils gewählter Beimischung im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Das Bioerdgas entspricht den Anforderungen von § 22 Abs. 1, Nr. 2 c) und d) Gebäudeenergiegesetz (GEG).

## Auftrag zur Erdgaslieferung mit Standardlastprofil - Tarif

Ihr EGT-Ansprechpartner:

☎ 07722-918-100 ✉ [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)

### 5. SEPA-BASISLASTSCHRIFT-MANDAT (GLÄUBIGER-ID: DE51ZZZ0000081404)

Ich/Wir ermächtige(n) die EGT Energievertrieb GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der EGT Energievertrieb GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name des Kontoinhabers

IBAN

Straße, Hausnummer

BIC

Postleitzahl / Ort

Name der Bank

Die Vorabmitteilung (Pre-Notification) im Hinblick auf fällige Zahlungen im SEPA-Zahlverfahren beträgt 5 Werktage vor Fälligkeitstermin.

- Ich habe der EGT bereits ein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilt, dieses soll entsprechend berücksichtigt werden.  
 Ich erteile kein Lastschrift-Mandat, sondern überweise die fälligen Beträge.

### 6. PRODUKTINFORMATIONEN

- Ich bin damit einverstanden, dass EGT Energiehandel GmbH oder EGT Energievertrieb GmbH, beide: Schonacher Str. 2, 78098 Triberg, mich telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um mich auf interessante Produkte und Angebote der EGT hinzuweisen.  
Diese Einwilligung kann ich jederzeit in Textform gegenüber EGT widerrufen.

### 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Die **Anlage 1 Preisblatt**, **Anlage 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**, **Anlage 3 DSGVO** sowie die **Anlage 4 Muster-Widerrufsformular** sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Kunde bevollmächtigt EGT, bestehende Erdgaslieferverträge mit anderen Lieferanten für die vertragliche(n) Verbrauchsstelle(n) zu kündigen, für die Stromlieferung erforderliche Verträge im Namen des Kunden mit Dritten (z.B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber) abzuschließen sowie zur Abfrage von Vorjahresverbrauchsdaten bei Dritten (z.B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Vorlieferant).

**Der nächstmögliche Termin, bis zu dem die Kündigung bestehender Erdgaslieferverträge erklärt werden kann, muss mindestens sechs Wochen nach Absendung dieses Auftrags durch den Kunden an EGT liegen. Dem Kunden ist bekannt, dass EGT den Auftrag ablehnt und der Kunde verpflichtet ist, einen EGT etwa entstandenen Schaden zu ersetzen, wenn eine Kündigung bestehender Erdgaslieferverträge wegen Fristablaufs durch den Altlieferanten abgelehnt wird und der Kunde das zu vertreten hat.**

### 8. FÜR VERBRAUCHER GILT DAS FOLGENDE WIDERRUFSRECHT:

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EGT Energievertrieb GmbH, Schonacher Str. 2, 78098 Triberg, Telefax: 07722/918-131, E-Mail: [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Name des Unterzeichners in Druckschrift

# Erdgasliefervertrag Standardlastprofil Tarif

Ihr EGT-Ansprechpartner:

☎ 07722-918-100 ✉ [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)

## Anlage 1 - Preisblatt

### 1. PREISELEMENTE

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas einschließlich Netznutzung wird je Marktlokation mit folgenden Preiselementen berechnet:

#### 1.1 EGT-Preis

Der EGT-Preis enthält die Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb und Service.

EGT Gas Regio	Qualität	EGT-Grundpreis (Euro/Jahr)	EGT-Energiepreis (Cent/kWh)
		netto	netto
	Klassik	100,00	2,900

- Wenn die Qualität Bio<sup>10</sup> gewählt wurde, erfolgt ein Aufschlag auf den EGT-Energiepreis von 0,522 Cent/kWh (netto)
- Wenn die Qualität Bio<sup>100</sup> gewählt wurde, erfolgt ein Aufschlag auf den EGT Energiepreis von 5,744 Cent/kWh (netto)

zzgl. der Preisbestandteile, die im Folgenden genannt und unter 2.2 - 2.5 erläutert werden.

Der EGT-Energiepreis sowie der EGT-Grundpreis sind während der Erstlaufzeit des Vertrages garantiert.

#### 1.2 Sonstige Preisbestandteile

Die im Folgenden aufgeführten und unter Nr. 2. erläuterten sonstigen Preisbestandteile berechnet EGT zusätzlich zu dem in Nr. 1.1 vereinbarten EGT- Preis.

Zum Zeitpunkt der Vertragserstellung gelten die genannten Preisbestandteile in folgender Höhe:

Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung:					
Jahresverbrauch	Grundpreis (Euro/Jahr)	Arbeitspreis (Cent/kWh)	Messung (Euro/Jahr)	Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	Konzessionsabgabe (Cent/kWh)
	netto	netto	netto	netto	netto
Bis 2.000 kWh	10,00	2,243	6,27	17,12	0,03
Bis 10.000 kWh	20,00	1,743	6,27	17,12	0,03
Bis 25.000 kWh	40,00	1,543	6,27	17,12	0,03
Bis 50.000 kWh	80,00	1,383	6,27	17,12	0,03
Bis 150.000 kWh	160,00	1,223	6,27	17,12	0,03

Steuern, Abgaben und Umlagen zum Zeitpunkt der Vertragserstellung:

- SLP Bilanzierungsumlage 0,010 ct/kWh
- Energiesteuer (Erdgassteuer) 0,550 ct/kWh
- Kosten CO<sub>2</sub>-Zertifikate 0,455 ct/kWh
- Umsatzsteuer 19 %

#### 1.3 Gesamtpreis

Zusätzlich zu den unter Nr. 1.1 und 1.2 aufgeführten Preiselementen fällt die Umsatzsteuer (derzeit: 19 %) in der jeweils geltenden Höhe an. Daraus ergeben sich zum Zeitpunkt der Vertragserstellung **informativ** folgende Arbeitspreise (brutto) und folgende Grundpreise (brutto):

EGT Gas Regio	Qualität	Jahresverbrauch	Grundpreis (Euro/Jahr)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
		kWh/Jahr	brutto	brutto
	Klassik	Bis 2.000	158,73	7,364
		Bis 10.000	170,63	6,769
		Bis 25.000	194,43	6,531
		Bis 50.000	242,03	6,340
		Bis 150.000	337,23	6,150

- Wenn die Qualität Bio<sup>10</sup> gewählt wurde, erfolgt ein Aufschlag auf den Arbeitspreis von 0,621 Cent/kWh (brutto)
- Wenn die Qualität Bio<sup>100</sup> gewählt wurde, erfolgt ein Aufschlag auf den Arbeitspreis von 6,835 Cent/kWh (brutto)

# Erdgasliefervertrag Standardlastprofil – Tarif

## Anlage 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Wirksamkeitsvoraussetzungen, Lieferung, Verwendung des Erdgases, Mitteilungspflichten

1.1 Der Vertrag kommt durch Zugang der Bestätigung der EGT in Textform beim Kunden unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens mit Beginn der Belieferung zustande und steht unter folgenden aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingungen:

1.1.1 der Kunde hat einen Inklusiv-Vertrag geschlossen, d.h. EGT stellt dem Kunden auch die Netznutzung zur Verfügung, oder der Kunde verfügt über einen eigenständigen Netznutzungsvertrag;

1.1.2 der Kunde verfügt über einen Netzanschlussvertrag und/oder ein Anschlussnutzungsverhältnis mit dem Netzbetreiber;

1.1.3 der Kunde hat die erforderlichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Abrechnung des aufgrund des Vertrages gelieferten Erdgases getroffen. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Bedingungen erfüllt werden.

1.2 EGT ist darüber hinaus zur Lieferung nur verpflichtet, wenn

1.2.1 der Erdgaslieferungsvertrag mit dem bisherigen Erdgaslieferanten zum vereinbarten Lieferbeginn nicht mehr besteht und

1.2.2 der Kunde rechtzeitig vor dem vereinbarten Lieferbeginn alle zur Spezifizierung der Abnahmestelle erforderlichen Angaben zur Verfügung stellt, es sei denn, EGT liegen diese Angaben bereits vor.

1.3 Das von EGT gelieferte Erdgas ist zur Verwendung für eigene Zwecke des Kunden bestimmt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit Zustimmung der EGT zulässig die nicht unbillig verweigert werden wird.

1.4 Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Lieferpreise und sonstige Entgelte über den Kundenservice der EGT ([www.EGT-Energievertrieb.de](http://www.EGT-Energievertrieb.de)).

### 2. Erdgasqualität

Sämtliche Mengenangaben basieren auf dem Brennwert unter Normbedingungen. Hinsichtlich Beschaffenheit und brenntechnischem Verhalten entspricht das Gas den Spezifikationen des Netzbetreibers, an dessen Netz der jeweilige Ausspeisepunkt angeschlossen ist.

### 3. Preis / Preisanpassung

#### 3.1 Preis

Es gelten die Preise in **Anlage 1** zum Vertrag (**Preisblatt**).

#### 3.2 Preisanpassung nach Ende der Erstlaufzeit

Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passt EGT nach dem Ende der Erstlaufzeit des Vertrages den EGT-Preis (siehe Nr. 1.1 in Anlage 1 zum Vertrag (Preisblatt)) im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Der EGT-Preis enthält die Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb und Service. EGT darf die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Sinken die maßgeblichen Kosten insgesamt, muss EGT den Preis senken. EGT wird die jeweiligen Zeitpunkte der Preisänderungen so wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

#### 3.3 Verfahren zur Preisanpassung / Rechte des Kunden

Änderungen der Preise gem. vorstehender Nr. 3.2 erfolgen nur zu Monatsbeginn. EGT wird den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderungen in Textform informieren. **Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Preisanpassung in Textform kündigen. EGT wird den Kunden mit der Information über die Preisanpassung auch darauf hinweisen.**

### 4. Messeinrichtung

4.1 Der Kunde gestattet den Beauftragten von EGT, die Kundenanlage zu betreten, soweit dies insbesondere für Messungen, Ablesungen sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag erforderlich ist. Auf Verlangen benennt der Kunde im Voraus einen Ansprechpartner, der in der Lage ist den Zutritt im Bedarfsfall zu gewähren. Der Kunde, EGT bzw. der Messstellenbetreiber können jeweils auf ihre Kosten am Zählerplatz zusätzliche Messgeräte anbringen.

4.2 Stellt der Kunde den Verlust, eine Störung oder eine Beschädigung der Messeinrichtung fest, teilt er dies dem Messstellenbetreiber und EGT unverzüglich mit.

4.3 Jeder Vertragspartner kann jederzeit ein Nachprüfen der Messeinrichtung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Ergibt das Nachprüfen keine über die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen hinausgehenden Abweichungen, so hat der Antragsteller die Kosten der Nachprüfung zu tragen.

4.4 Ergibt ein Nachprüfen der Messeinrichtung ein Überschreiten der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler an der Messeinrichtung (Defekte, Anschlussfehler usw.) oder in der Ermittlung der gelieferten Energie festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet. Ist die Höhe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so wird für den betreffenden Zeitraum die gelieferte Energie nach Abstimmung mit dem Kunden durch EGT festgelegt. EGT wird dabei den prognostizierten Verbrauch, den Verbrauch in vergleichbaren Zeiträumen sowie sonstige den Verbrauch beeinflussende Faktoren berücksichtigen.

4.5 Ansprüche nach Punkt 4.4 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

4.6 Der Kunde stellt einen nach den Angaben des Messstellenbetreibers geeigneten Raum bzw. Platz zur Unterbringung der Messeinrichtung auf seine Kosten bereit und unterhält ihn. Wird die Messeinrichtung auf Veranlassung des Kunden verändert oder verlegt, so trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.

4.7 EGT kann in Abstimmung mit dem Messstellenbetreiber Art und Umfang der Mess- und Steuereinrichtung festlegen. Die durch EGT gelieferte elektrische Energie wird durch Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

4.8 Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und steht in der Regel im Eigentum des Messstellenbetreibers.

4.9 Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung der Messeinrichtung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

### 5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die von EGT gelieferte Energie wird durch die beim Kunden vorhandene Messeinrichtung festgestellt. EGT ist verpflichtet, für die Zwecke der Abrechnung die Messdaten zu verwenden, die vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

#### 5.2 Rechnungsstellung bei Jahresrechnung:

Der Erdgasverbrauch wird mindestens einmal jährlich ermittelt und darüber eine Jahresrechnung erstellt. EGT kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zweck der Abrechnung, eines Lieferantenwechsels oder zur Prüfung einer Ablesung erfolgt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Vertrages sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

#### Unterjährige Abrechnung:

EGT bietet gegen Zahlung eines Aufpreises die Möglichkeit unterjähriger Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich, die EGT dem Kunden auf Nachfrage übersenden wird.

5.3 Sofern für die Abrechnung erforderliche Daten nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist beschafft werden können, ist EGT berechtigt, eine Abrechnungsbasis festzulegen, damit eine Rechnung erstellt werden kann. EGT wird dabei den prognostizierten Verbrauch, den Verbrauch in vergleichbaren Zeiträumen sowie sonstige den Verbrauch beeinflussende Faktoren berücksichtigen. Werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zu einem späteren Zeitpunkt die tatsächlichen Abrechnungsdaten vorgelegt, wird EGT eine Neuberechnung vornehmen.

5.4 Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage, gerechnet ab Rechnungsdatum, fällig, es sei denn, die Rechnung wird nicht fünf Tage vor Fälligkeit zugestellt. Sollte dies der Fall sein, verlängert sich die Frist entsprechend.

5.5 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei der EGT (Wertstellung) maßgeblich.

5.6 Einwände gegen die Richtigkeit einer Rechnung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

5.6.1 soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht und

5.6.2 sofern der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

5.7 Gegen Ansprüche von EGT kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5.8 Erfüllungsort für Verbindlichkeiten gegenüber EGT ist Triberg.

### 6. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

6.1 EGT ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen, wenn zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Verlangt EGT eine Vorauszahlung, so unterrichtet sie den Kunden hierüber und teilt ihm Beginn, Höhe und Gründe für die Vorauszahlung mit.

Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt. Die Vorauszahlung wird bei der nächsten Rechnungserteilung verrechnet. Die Vorauszahlung wird in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen erhoben.

6.2 Falls der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, kann EGT Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe verlangen. Wird die Sicherheit in bar geleistet, ist sie zum jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen nach, so kann EGT die Sicherheit verwerten.

6.3 Sicherheiten oder Vorauszahlungen sind spätestens bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind.

## Erdgasliefervertrag Standardlastprofil – Tarif

### Anlage 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

#### 7. Lieferunterbrechungen

7.1 EGT ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen bzw. vom Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn

7.1.1 EGT an der Erzeugung am Bezug oder an der Lieferung von Erdgas durch höhere Gewalt gehindert wird;

7.1.2 EGT an der Erzeugung am Bezug oder an der Lieferung von Erdgas durch sonstige Umstände, die nicht in der Verantwortung der EGT liegen, gehindert wird;

7.1.3 EGT an der Erzeugung, am Bezug oder an der Lieferung von Erdgas durch sonstige Umstände, deren Beseitigung der EGT wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert wird;

7.1.4 der Kunde diesen Allgemeinen Bedingungen in wesentlichen Punkten zuwider handelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern;

7.1.5 die in Punkt 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt sind;

7.1.6 EGT wird die Belieferung nach Wegfall des Leistungshindernisses unverzüglich wiederherstellen, im Fall von Punkt 7.1.4 jedoch erst, wenn und soweit der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Über die Gründe der Lieferunterbrechung wird EGT den Kunden in geeigneter Art und Weise unterrichten.

7.2 EGT ist berechtigt, die Energielieferung zu unterbrechen bzw. vom Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde fällige Rechnungen nicht bezahlt oder gegen andere Verpflichtungen, die sich aus dem Energielieferungsvertrag ergeben, verstößt und trotz schriftlicher Mahnung, Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen und Androhung der Unterbrechung, die Pflichtverletzung aufrecht erhält; die Unterbrechung kann mit der Mahnung zugleich angedroht werden. Sind die Gründe für die Unterbrechung entfallen, ist die Energielieferung wiederherzustellen, wenn und soweit der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

7.3 Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Versorgung mit Erdgas angewiesen, hat er die erforderlichen Vorkehrungen, ggf. in Abstimmung mit dem Netzbetreiber, zu treffen, um Schäden aus Lieferunterbrechungen zu vermeiden.

7.4 Der Kunde unterrichtet EGT unverzüglich über Störungen an den Erdgaszuführungseinrichtungen (Rohrbrüche, Rohrbeschädigungen, Blitz- und Feuerschäden u.Ä.).

#### 8. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Belieferung eingestellt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.1 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

a) wenn die andere Partei länger als 14 Tage in Folge oder länger als dreißig Tage innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten von ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt befreit war, oder

b) wenn ein für die Belieferung notwendiger Bilanzkreisvertrag der anderen Partei gekündigt wird und eine nahtlose Abwicklung über einen anderen Bilanzkreisvertrag nicht sichergestellt ist, oder

c) wenn die andere Partei die Erfüllung ihrer Vertragspflichten in nicht unwesentlicher Art und Weise aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dies ankündigt,

d) wenn eine negative Auskunft der Creditreform Villingen-Schwenningen Schott KG, Bisnode Deutschland GmbH oder Schufa Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung oder

e) wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde.

8.2 Ein wichtiger Grund liegt für EGT weiterhin vor,

8.2.1 wenn EGT die Belieferung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht zu dem in Punkt 4 des Auftrags genannten Datum des Lieferbeginns aufnehmen kann;

8.2.2 wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet;

8.2.3 wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;

8.2.4 wenn der Kunde ganz oder teilweise trotz Zahlungsaufforderung mit Kündigungandrohung innerhalb der von EGT gesetzten Frist von fünf Werktagen eine geschuldete Vorauszahlung und/oder Sicherheit nicht leistet;

8.2.5 wenn der Kunde seine Entnahmen vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht nur vorübergehend einstellt.

8.3 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. In den Fällen von Punkt 8.1 lit. c) und d) frühestens sechs Werktage nach Zugang der Kündigungserklärung. Die kündigende Partei kann in ihrer Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

8.4 Nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ist EGT berechtigt, die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, sofern sie eine Zuordnung der Energieentnahme durch den Netzbetreiber nicht auf andere Weise verhindern kann.

#### 9. Haftung

9.1 EGT haftet nicht für Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Belieferung infolge netztechnischer Gegebenheiten, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt. In diesen Fällen haftet der Netzbetreiber für die entstandenen Schäden gemäß § 18 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Im Übrigen haftet EGT nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn EGT die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat EGT Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet EGT nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). EGT haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung.

9.2 Im Falle einer von EGT verursachten, nicht berechtigten Unterbrechung der Erdgaslieferung ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Rahmen der in Punkt 9.1 genannten Grenzen ausgeschlossen.

9.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### 10. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Wenn die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Bestimmungen des Vertrages (Bedingungen und Preise) vereinbart worden sind, eine grundlegende Änderung erfahren und infolgedessen einer der Vertragsparteien oder beiden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, weil dies den bei Vertragsabschluss vorhandenen Vorstellungen über einen angemessenen Ausgleich der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen nicht entsprechen würde, so ist der Vertrag den geänderten Verhältnissen anzupassen.

#### 11. Übertragung von Rechten und Pflichten / Umzug

11.1 EGT ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

11.2 Den Eintritt eines Nachfolgers des Kunden in den Vertrag kann die EGT verweigern oder eine Anpassung der Vertragsbestimmungen verlangen, wenn bei diesem nicht die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere nicht die gleichen Abnahmeverhältnisse, gegeben sind.

11.3 Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag nicht. EGT ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn EGT den Kunden aus von EGT nicht zu vertretenden Gründen an der neuen Lieferadresse nicht beliefern kann, wenn die neue Abnahmestelle im Gebiet eines anderen Netzbetreibers liegt und die Fortsetzung der Belieferung für den Lieferanten dadurch wirtschaftlich unzumutbar wird.

#### 12. Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden Gegenstände dieses Vertrags vertraulich behandeln und ohne vorherige Zustimmung nicht an Dritte weitergeben oder Dritten zugänglich machen.

#### 13. Steuerbegünstigtes Erdgas

Die EGT ist gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen:

*Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.*

Die EGT ist berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

#### 14. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt Folgendes: Der ausschließliche Gerichtsstand ist Tribreg.

#### 15. Datenspeicherung

**EGT wird die Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Die im Zusammenhang mit dem Erdgaslieferungsvertrag anfallenden Daten werden von der EGT bzw. vom Netzbetreiber im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.**

#### 16. Vertragsaufbereitung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

#### 17. Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Bestimmungen

17.1 Führt eine Änderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu, dass sich das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag verschiebt, darf die EGT diese AGB so anpassen, dass das ursprüngliche Äquivalenzverhältnis wieder hergestellt ist, solange die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Die EGT wird den Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen in Textform über die Änderungen informieren.

EGT Energievertrieb GmbH

## Erdgasliefervertrag Standardlastprofil – Tarif

### Anlage 2 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung zu kündigen (§ 41 Abs. 3 EnWG) oder der Änderung zu widersprechen. Kündigt oder widerspricht der Kunde nicht, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. EGT wird den Kunden darauf in der Ankündigung der Änderung besonders hinweisen.

**17.2** Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

#### **18. Hinweise nach EDLQ**

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de). Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung.

Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) und der Energieagenturen unter [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de).

#### **19. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren**

Wenn Sie Verbraucher und kein Unternehmer sind und mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

**EGT Energievertrieb GmbH, Qualitätsmanagement/Kundenservice,  
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg, Telefon 0 77 22/9 18-1 00, Telefax: 07722/918-131, E-Mail: [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)**

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Anschrift:

Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de);

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0; Fax: 030 / 27 57 240 – 69;

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Wir sind gesetzlich verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen:

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon-Hotline: Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, Telefon 030 22 480 – 500, Telefax 030 22 480 – 323, E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)



## Informationen gem. Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

EGT Energievertrieb GmbH, Schonacher Straße 2, 78098 Triberg  
Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:  
Datenschutzbeauftragter der EGT Unternehmensgruppe,  
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg oder [datenschutz@egt.de](mailto:datenschutz@egt.de)

### Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen. Wenn Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, erfolgt die Datenverarbeitung auch zu Zwecken der Werbung und des Marketing. Der Verwendung zu Zwecken der Werbung und des Marketing können Sie jederzeit widersprechen.

### Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Abwicklung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### Welche Arten von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (z.B. Name, Adresse, Zählnummer, Marktllokations-ID), Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Vertragsbeginn und -ende), Verbrauchsdaten (z.B. Verbräuche), Forderungsdaten (z.B. Abschlagsforderungen), ggf. Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung, offene Forderungen).

### An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Stellen Zugriff, die das zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen. Soweit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich, werden wir Ihre Daten an Wechselpartnern, Wirtschaftsauskunfteien, den jeweiligen Alllieferanten, den Netzbetreiber, ggf. den Übertragungsnetzbetreiber und den Messstellenbetreiber, an sonstige Dienstleister, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, ggf. Gerichte, Inkassobüros und Gerichtsvollzieher übermitteln.

### Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung Dienstleister in einem Drittland eingesetzt, sind diese zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU verpflichtet.

### Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach Ende des jeweiligen Vertrages zwischen uns und Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### Aus welchen Quellen beziehen wir Daten?

Wir verarbeiten Daten, die wir von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern und Register zulässigerweise gewinnen. Wir verarbeiten auch Daten, die wir von Dritten, z.B. Auskunfteien, Alllieferanten und Netzbetreibern erhalten.

### Schalten wir Auskunfteien ein?

Die EGT prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität. Dazu arbeitet EGT mit den Auskunfteien

Creditreform Villingen-Schwenningen Schott KG, Marie-Curie-Straße 2, 78048 Villingen-Schwenningen sowie Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt, zusammen, von der die EGT die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt die EGT Namen und Kontaktdaten des Kunden an Creditreform Villingen-Schwenningen Schott KG, Marie-Curie-Straße 2, 78048 Villingen-Schwenningen sowie Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt. Nähere Informationen können online unter [www.creditreform-villingen.de](http://www.creditreform-villingen.de) sowie [www.bisnode.de](http://www.bisnode.de) eingesehen werden.

### Gibt es eine Pflicht, Daten bereitzustellen?

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen sollten. Das gilt nicht, wenn Sie nur der Verarbeitung zu Zwecken der Werbung und des Marketing widersprechen.

### Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0

Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Internet: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen.

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an folgende Adressen:

Tel.: +49 (0) 7722 918 100

Fax.: +49 (0) 7722 918 131

E-Mail: [kundenservice@egt.de](mailto:kundenservice@egt.de)

## Muster-Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das Formular nur wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

EGT Energievertrieb GmbH  
Schonacher Str. 2  
78098 Triberg

Fax 0 77 22/9 18-1 31, E-Mail-Adresse: kundenservice@egt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
Bestellt am (*)/erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Datum/Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*)Unzutreffendes streichen.



## Erdgasliefervertrag Standardlastprofil Tarif

Ihr EGT-Ansprechpartner:

☎ 07722-918-59250

✉ [kunden@egt.de](mailto:kunden@egt.de)

### 2. GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SONSTIGEN PREISBESTANDTEILEN

#### 2.1. Allgemein

Auf die Höhe der sonstigen Preisbestandteile gem. Nr. 1.2 hat EGT keinen Einfluss. EGT berechnet diese sonstigen Preisbestandteile daher zusätzlich zum in Nr. 1.1 vereinbarten EGT-Preis, jeweils in der Höhe, die vorgeschrieben ist und die EGT selbst zu zahlen hat. Änderungen der sonstigen Preisbestandteile werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der EGT wirksam werden. Die Höhe der einzelnen sonstigen Preisbestandteile wird in der Jahresendabrechnung ausgewiesen.

Will der Kunde Vergünstigungen oder Ermäßigungen bei den sonstigen Preisbestandteilen in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original beizubringen. Der Kunde wird EGT unverzüglich über sämtliche Umstände informieren, die für die Fortgeltung der Ermäßigung von Bedeutung sein können. Falls der Kunde die Unterlagen verspätet einreicht, kann EGT dem Kunden den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung stellen.

Ändern sich nach Vertragsschluss die Kosten für die Erdgasversorgung durch die Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige Belastungen durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Maßnahmen, so erhöhen sich die sonstigen Preisbestandteile jeweils in der Höhe, die vorgeschrieben ist und die EGT selbst zu entrichten hat, wenn nicht die Weitergabe der Belastung durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Maßnahme untersagt ist.

EGT teilt dem Kunden die jeweils gelte Höhe der sonstigen Preisbestandteile auf Anfrage mit.

#### 2.2. Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Konzessionsabgabe (KA)

Zusätzlich zu dem in Nr. 1.1 vereinbarten EGT-Preis berechnet EGT die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Netzbetreiber veröffentlichten Netznutzungsentgelte (einschließlich Konzessionsabgabe, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung) für die in diesem Vertrag angegebene Anschlussart, den Jahresverbrauch und Stunden- bzw. Tagesleistung. Weichen tatsächliche Anschlussart, Jahresverbrauch und Stunden- bzw. Tagesleistung davon ab, ändern sich die Preise entsprechend der Differenz der Netznutzungsentgelte. Der Netzbetreiber legt die Höhe der Netznutzungsentgelte zu Beginn des Kalenderjahres auf Basis der von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigten Erlösobergrenze fest und veröffentlicht sie im Internet. Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeindegröße und ist in der Konzessionsabgabenverordnung vorgeschrieben. Der Netzbetreiber legt als grundzuständiger Messstellenbetreiber die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung fest.

Es obliegt dem Kunden seinen Anschluss an den aktuellen Bedarf anzupassen. Durch Veränderungen des Anschlusses oder durch allein genutzte Anlagen entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen. Vom Netzbetreiber zusätzlich berechnete Netzkostenbeiträge und/oder Entgelte für Überschreitungsleistungen werden dem Kunden bei Überschreitung der zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber vereinbarten Netzanschlusskapazität zusätzlich berechnet.

#### 2.3. Steuern / Abgaben / Umlagen

2.3.1. Wird im Marktgebiet für die Lieferstelle eine SLP-Bilanzierungsumlage (0,010 Cent/kWh) berechnet, wird die EGT diese an den Kunden weiterberechnen. Leistet der Marktgebietsverantwortliche Ausschüttungen aus dem Umlagekonto, erfolgt keine Rückerstattung an den Kunden. Die Höhe der Bilanzierungsumlage wird jährlich zum 1.10. von den Marktgebietsverantwortlichen NetConnect Germany und von GasPool festgelegt und auf deren Internetseiten veröffentlicht.

#### 2.3.2. Erdgassteuer / Steuerermäßigungen

Das Erdgas wird vom Kunden zum ermäßigten Steuersatz, gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG, von derzeit 0,550 ct/kWh bezogen.

#### 2.3.3. Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG (0,455 Cent/kWh)

Nach dem BEHG müssen Erdgaslieferanten für die von ihnen verkauften Erdgasmengen beim Umweltbundesamt CO<sub>2</sub>-Zertifikate kaufen und entwerten. Die Preise für diese Zertifikate sind bis einschließlich 2025 gesetzlich festgelegt. EGT berechnet dem Kunden die Kosten weiter, die EGT dadurch entstehen, dass EGT für den an den Kunden gelieferten Gasmengen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang CO<sub>2</sub>-Zertifikate kauft und entwertet.